

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Taylan Kurt und Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 23. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2025)

zum Thema:

Strom- und Gassperren in 2024

und **Antwort** vom 10. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (Bündnis 90/ Die Grünen) und Herrn Dr. Stefan Taschner
(Bündnis 90/ Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21453

vom 23.01.2025

über Strom- und Gassperren in 2024

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Stromnetz Berlin GmbH als Betreiberin des Berliner Stromverteilnetzes, Vattenfall Europe Sales GmbH als Grundversorgerin für Strom, GASAG AG als Grundversorgerin für Gas und Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG als Betreiberin des Berliner Gasverteilnetzes sowie die Berliner Bezirke und Jobcenter um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie viele Personen haben in Berlin jeweils im vergangenen Jahr eine Ankündigung zur Strom- bzw. Gassperre erhalten? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.
2. Wie vielen Personen wurden in Berlin jeweils im vergangenen Jahr die Strom- bzw. Gasversorgung aufgrund von Zahlungsrückständen gesperrt? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.

Zu 1. und 2.: Die Beantwortung der Frage 1 erfolgt auf Basis der Abfrage der Grundversorger im Land Berlin. Eine vollumfängliche Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da nicht alle Strom- und Gasverbraucher und Gasverbraucherinnen von den Grundversorgern beliefert werden.

Gas:

Im Jahr 2024 wurden von der Grundversorgerin insgesamt 27.811 Mahnungen mit Sperrandrohung versandt. Von allen Haushalten, die eine Mahnung erhalten haben, sind ca. 75 % der Haushalte in der Grund- oder Ersatzversorgung. Es wurden 13.563 Terminankündigungen für die Unterbrechung der Gasversorgung versandt. Das beinhaltet auch die Mehrfachnennung gleicher Haushalte. Eine Aufschlüsselung nach Anzahl der Personen und Bezirken ist nicht möglich.

Im Jahr 2024 wurde in 1.130 Haushalten die Gaszufuhr unterbrochen. Eine Aufschlüsselung nach Anzahl der Personen und Bezirken ist nicht möglich.

Strom:

Im Jahr 2024 wurden von der Grundversorgerin insgesamt 57.780 Sperrankündigungen versandt. Alle diese Ankündigungen der Unterbrechung der Versorgung bezogen sich auf den Grundversorgungstarif. Eine Aufschlüsselung nach Anzahl der Personen und Bezirken ist nicht möglich.

In der folgenden Übersicht sind alle Stromsperrungen dargestellt:

Sperrungen 2024 - gesamt alle Lieferanten													Gesamtergebnis
Bezirk	Monat												Gesamtergebnis
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
Charlottenburg-Wilmersdorf	52	99	56	64	44	33	65	45	30	45	43	41	617
Friedrichshain-Kreuzberg	44	52	55	34	52	62	70	90	101	112	179	89	940
Lichtenberg	67	94	49	40	39	98	104	99	41	55	124	41	851
Marzahn-Hellersdorf	84	209	147	86	40	68	92	96	39	63	66	16	1.006
Mitte	56	131	140	123	95	79	103	147	136	112	119	42	1.283
Neukölln	64	126	90	114	49	67	80	110	56	54	30	30	870
Pankow	85	90	73	80	38	51	143	122	56	72	64	43	917
Reinickendorf	16	28	23	22	67	106	61	70	21	41	36	24	515
Spandau	76	181	91	88	53	39	62	69	46	29	44	21	799
Steglitz-Zehlendorf	38	69	71	44	32	30	43	34	36	37	44	18	496
Tempelhof-Schöneberg	16	33	44	76	74	65	95	82	48	38	75	27	673
Treptow-Köpenick	58	74	93	44	23	52	135	85	54	48	66	32	764
Gesamtergebnis	656	1.186	932	815	606	750	1.053	1.049	664	706	890	424	9.731

(Quelle: Stromnetz Berlin GmbH)

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Netzbetreiber den Grund der Sperrung nicht kennt. Der Netzbetreiber führt die Sperrung im Auftrag und auf Anweisung des jeweiligen Energielieferanten durch.

3. Wie hat sich die Zahl der Strom- und Gassperren in den vergangenen drei Jahren entwickelt und wie bewertet dies der Senat unter sozialpolitischen Aspekten?

Zu 3.: Die Stromsperrungen in Berlin haben sich in 2024 im Vergleich zum Jahr 2022 um ca. 18 % erhöht. Die in 2023 geringere Anzahl der Stromsperrungen ist hauptsächlich auf technische Probleme beim Forderungsmanagement des Grundversorgers im Zusammenhang mit der Strompreisbremse zurückzuführen.

Die Anzahl der Sperren bei der leitungsgebundenen Gasversorgung im Land Berlin sind gleichbleibend bis leicht rückläufig.

Insgesamt deutet die steigende Anzahl an Sperren bei der Grundversorgung Haushaltsenergie auf eine Zunahme der Armutsgefährdung der Berliner Bevölkerung hin, die sich durch den allgemeinen Anstieg der Lebenshaltungskosten in den Bereichen Wohnen, Mobilität und Ernährung besonderen finanziellen Herausforderungen gegenüber sieht. Besonders Haushalte mit niedrigem Einkommen (z.B. im Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), Sozialgesetzbuch (SGB) XII und SGB II) sind weiter hoch belastet. Um hier Sperren zu verhindern oder aufzuheben, verweist der Senat auf die Instrumente zur Sicherung der Unterkunft und einer vergleichbaren Notlage, wie den Verlust der Stromversorgung. Da die Kosten für Haushaltsenergie sowohl im SGB XII (Sozialhilfe) als auch die SGB II (Bürgergeld) zum Regelsatz gehören und anteilig veranschlagt werden, wirken sich kurzfristige Entwicklungen am Strommarkt bei Verbraucherpreisen und besondere Belastungen aufgrund von Jahresabrechnungen besonders auf die Haushalte aus. Das führt in der Regel zu häufigeren Fällen von Sperrandrohungen, diesen kann auf Antrag bei Sozialämtern oder Jobcentern abgeholfen werden.

Der Senat setzt über die bundesgesetzlichen Möglichkeiten hinaus auf Prävention und hat im Rahmen des Energiehilfepaketes die Finanzierung der Energieschuldenbereinigung deutlich erhöht. Ebenfalls ursprünglich aus dem Energiehilfepaket des Senats wurde der Härtefallfonds Energieschulden eingerichtet, der mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 verstetigt wurde. Er leistet schnelle Hilfe für Haushalte, die nicht bereits im Leistungsbezug bei Sozialämtern oder Jobcentern sind und mit mittleren und geringen Einkommen eine Sperre nicht mehr selbst abwenden können.

4. Inwiefern gibt es prozentuale Verschiebungen des jeweiligen Bezirke-Anteils bei Strom- und Gassperren zwischen den Berliner Bezirken in den vergangenen drei Jahren und worauf führt dies der Senat zurück?

Zu 4.: Mangels Kenntnis zur anteiligen Verteilung der Gassperren auf die Bezirke kann hier keine Aussage zur prozentualen Verschiebung der Gassperren zwischen den Berliner Bezirken und daher keine Bewertung erfolgen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die niedrigeren Zahlen der Stromsperren im Jahr 2023 auf technische Probleme beim Forderungsmanagement des Grundversorgers im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strompreisbremse zurückzuführen sind, sind diese bei der Feststellung prozentualer Verschiebungen des jeweiligen Bezirke-Anteils nachrangig. Für den Vergleich mit dem Jahr 2024 sollten daher nur die Stromsperren im Jahr 2022 herangezogen werden.

Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich ein Überblick über die Entwicklungen der Anzahl an Stromsperrungen pro Bezirk in den letzten drei Jahren:

Anzahl Stromsperrungen (alle Lieferanten) pro Bezirk im Jahr	Jahre 2022 - 2024		
	2022	2023	2024
Bezirk			
Charlottenburg-Wilmersdorf	730	399	617
Friedrichshain-Kreuzberg	803	600	940
Lichtenberg	876	526	851
Marzahn-Hellersdorf	676	461	1006
Mitte	1010	788	1283
Neukölln	706	504	870
Pankow	802	527	917
Reinickendorf	620	336	515
Spandau	539	280	799
Steglitz-Zehlendorf	246	201	496
Tempelhof-Schöneberg	577	432	673
Treptow-Köpenick	696	464	764

(Quelle: Daten von Stromnetz Berlin GmbH)

Die Kenntnis über den Grund der Sperrung hat nur der Energielieferant. Eine belastbare Aussage zu den Verschiebungen kann der Senat nicht treffen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu 3. verwiesen.

5. Wie hat sich im vergangenen Jahr die Zahl der Anträge für die Übernahme von Energieschulden gegenüber den Jobcentern, den Sozialämtern und beim Härtefallfonds gegen Energieschulden entwickelt? Bitte jeweils aufschlüsseln nach Anzahl der Anträge aus den Bezirken.

6. Wie viele dieser jeweils im vergangenen Jahr gestellten Anträge für die Übernahme von Energieschulden gegenüber a) den Jobcentern, b) den Sozialämtern und c) beim Härtefallfonds gegen Energieschulden wurden jeweils abgelehnt bzw. bewilligt? Bitte jeweils aufschlüsseln nach Anzahl der Anträge aus den Bezirken.

Zu 5. und 6.:

Anträge gegenüber Jobcentern:

Für die Anträge gibt es keine statistische Auswertung.

Anträge gegenüber Sozialämtern (Bezirke):

Bezirk Treptow-Köpenick, Bezirk Lichtenberg, Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf, Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Bezirk Reinickendorf, Bezirk Pankow:

In den Ämtern für Soziales der o.g. Bezirke gibt es keine statistische Erfassung derartiger Anträge. Es liegen daher keine validen Daten vor, so dass über die Anzahl der Anträge keine Aussage getroffen werden kann.

Bezirk Tempelhof-Schöneberg:

Im Jahr 2024 hat die Fachstelle insgesamt 67 Fälle von Energieschulden (Strom & Gas) im Rahmen der Prävention zur Sicherung des Wohnraums bearbeitet. Die Anspruchsgrundlagen hierfür sind entweder § 22 Absatz 8 SGB II und § 36 SGB XII.

Hierzu ist zu bemerken, dass die Fachstelle lediglich dann Energieschulden bearbeitet, wenn sie im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Mietrückständen erfragt und mitbearbeitet werden oder wenn es bereits zur Entnahme von den jeweiligen Verbrauchszählern gekommen ist.

Die Mehrzahl der Anträge auf Übernahme von Energierückständen dürfte jedoch im Zusammenhang mit der Antragstellung und Hilfestellung nach § 24 SGB II im Jobcenter auflaufen und bearbeitet werden, wenn die Menschen die im Rahmen der Bedarfsdeckung gewährten Anteile zur Sicherung der Energiekosten nicht oder nicht vollständig gegenüber dem jeweiligen Energieversorgungsunternehmen begleichen.

Bezirk Spandau:

In 2024 wurden bei der Sozialen Wohnhilfe Spandau sieben Anträge auf Energieschuldenübernahme gestellt.

Von den sieben gestellten Anträgen wurden fünf Anträge bewilligt. Bei den abgelehnten Anträgen wurden zum einen keine Unterlagen eingereicht und zum anderen die Energieschulden selbst beglichen.

Bezirk Neukölln:

Hierzu werden keine statistischen Erhebungen vorgenommen. Energieschulden werden im Amt für Soziales Neukölln dezentral von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern bearbeitet. Im Fachverfahren Open Prosoz werden diese Kosten unter Hilfen nach § 36 SGB XII abgebildet, zusammen mit Mietschulden. Eine getrennte Auswertung ist also nicht gegeben. Entwicklungen von Fallzahlen und Ablehnungsquoten werden nicht ausgewertet.

Bezirk Mitte:

Im Amt für Soziales Mitte wird eine Statistik zu Miet-, Strom und Gasschulden geführt. Deren Auswertung ergab Folgendes:

2022	Stromschulden	Gasschulden
Anzahl der Anträge	29	2
Anzahl der Bewilligungen	27	1
Bew. als Darlehen	26	0
Bew. als Beihilfe	1	1
Ablehnungen	2	1

2023	Stromschulden	Gasschulden
Anzahl der Anträge	26	1
Anzahl der Bewilligungen	26	1
Bew. als Darlehen	25	1
Bew. Beihilfe	1	0
Ablehnungen	0	0

2024	Stromschulden	Gasschulden
Anzahl der Anträge	29	0
Anzahl der Bewilligungen	28	0
Bew. als Darlehen	27	0
Bew. Beihilfe	1	0
Ablehnungen	1	0

(Quelle: Bezirksamt Berlin Mitte von Berlin)

Wird mit Gas oder Strom geheizt, ist bei Warmmieten inklusive Betriebskosten und Heizkosten nicht auszuschließen, dass Strom- und Gasschulden mit in den Mietschulden und der entsprechenden Statistik enthalten sind, da diese nicht voneinander getrennt werden können.

Bezirk Marzahn-Hellersdorf:

2023: 2 Anträge nach dem SGB XII

2024: 8 Anträge nach dem SGB XII

In Ermangelung geeigneter Datenerfassungssysteme (IT-Software) werden Daten zur Bewilligung/ Ablehnung im Amt für Soziales nicht erhoben.

Anträge beim Härtefallfonds gegen Energieschulden:

Nachfolgend findet sich eine Auflistung der gestellten Anträge beim Härtefallfonds gegen Energieschulden nach Bezirken und nach Bewilligung und Ablehnung im Jahr 2024:

Anträge 2024 nach Bezirken			
Bezirk	Bewilligt	Abgelehnt	Gesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	12	41	53
Friedrichshain-Kreuzberg	5	32	37
Lichtenberg	2	21	23
Marzahn-Hellersdorf	3	14	17
Mitte	6	29	35
Neukölln	17	41	58
Pankow	11	36	47
Reinickendorf	7	21	28
Spandau	10	36	46
Steglitz-Zehlendorf	6	30	36
Tempelhof-Schöneberg	8	29	37
Treptow-Köpenick	4	19	23
Gesamtergebnis	91	349	440

7. Welche Initiativen ergreift der Senat gemeinsam mit den Energieversorgern, damit mehr von Energieschulden betroffene Personen in Berlin, die sich nicht aus eigener Kraft aus dieser Situation helfen können, Darlehens- bzw. Zuschussangebote für die Übernahme von Mietschulden bei den Jobcentern, den Sozialämtern bzw. über den Härtefallfonds gegen Energieschulden auch kennen bzw. nutzen?

Zu 7.: Die Grundversorger Vattenfall Europe Sales GmbH und GASAG AG haben dem Senat Muster für übliche Sperrankündigungen zur Verfügung gestellt, die auch in der Regel als Antragsgrundlage gegenüber der Bewilligungsstelle ausreichen. Diese lassen sich auf der Internetseite des Härtefallfonds Energieschulden finden. Zusätzlich weisen die genannten Grundversorger in ihren Schreiben zu Sperrankündigungen, auf ihren Internetportalen und/oder über ihre Kundenzentren auf den Härtefallfonds Energieschulden hin.

Berlin, den 10.2.2025

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....
 Senatsverwaltung für Wirtschaft,
 Energie und Betriebe